

WACHSTUMSMOTOR UNTERNEHMERTUM!

Positionspapier
Unternehmens-
gründungen

www.junge-unternehmer.eu/gruendung



WARUM UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN UNTERSTÜTZEN?



Start-Ups steigern die Innovationskraft der gesamten Volkswirtschaft.



Unternehmensgründungen schaffen neue Arbeitsplätze.



Junge Unternehmen treiben das Wirtschaftswachstum an und sorgen für steigende Steuereinnahmen.

DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.

Justus Lenz

Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin | Tel. 030 300 65-480 | Fax 030 300 65-390

lenz@junge-unternehmer.eu | www.junge-unternehmer.eu

Der Text wurde in Zusammenarbeit der Kommissionen Gründung und Innovation und Wirtschaftspolitik von DIE JUNGEN UNTERNEHMER erarbeitet:

Christian Manthey | Wiesbaden | Vorsitzender Kommission Gründung und Innovation

David Zülow | Neuss | Vorsitzender Kommission Wirtschaftspolitik

Berlin, Januar 2015

www.junge-unternehmer.eu/gruendung

DIE WICHTIGSTEN ANSATZPUNKTE

- 1.** Schutzglocke für Gründer: Entlastung von Bürokratie und Gebühren in der Anfangsphase.
- 2.** Verbesserung der Prozesse zur Unternehmensgründung.
- 3.** Stärkung der privaten Finanzierung von Start-Ups durch Änderungen im Steuerrecht und in der Finanzmarktregulierung sowie durch Einrichtung eines Börsensegmentes für junge Unternehmen.
- 4.** Verbesserung des Gründungsklimas in Deutschland, unter anderem durch die flächendeckende Einführung eines Schulfachs für ökonomische Bildung.
- 5.** Verbesserung der Eigenkapitalbildung für alle Unternehmen durch ein finanzierungsneutrales Steuersystem und bessere Möglichkeiten der Gewinnthesaurierung.
- 6.** Dauerhafte Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf höchstens 40 Prozent, keine Steuererhöhungen und Stopp der Energiekostenspirale.

INHALT

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND GEHEN ZURÜCK	5
WIR MÜSSEN HANDELN!	7
MEHR SCHEIN ALS SEIN? – DER KOALITIONSVERTRAG	10
»GRÜNDER BRAUCHEN JEDE MINUTE UND JEDEN EURO!« – GRÜNDERSPEZIFISCHE ANSATZPUNKTE	11
TRAUMBERUF SELBSTSTÄNDIGKEIT? – MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES GRÜNDUNGSKLIMAS	23
DARÜBER HINAUS BLEIBT IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK VIEL ZU TUN!	25

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND GEHEN ZURÜCK

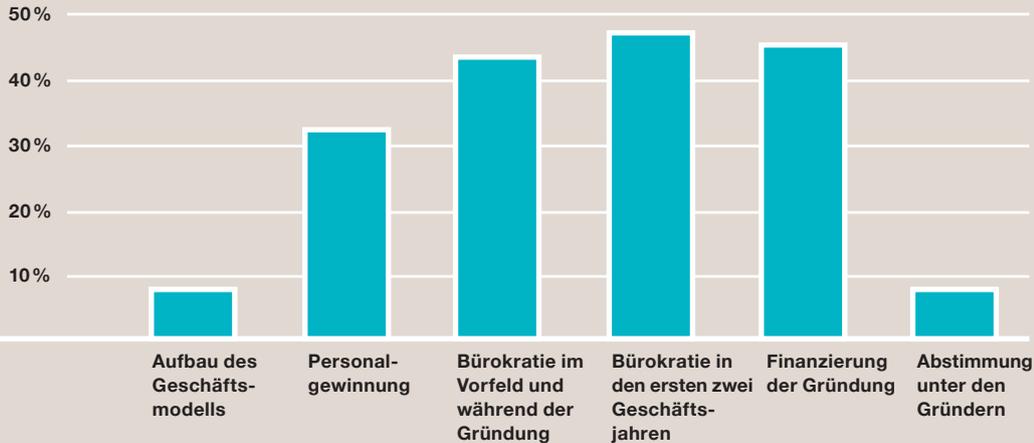
Unternehmensgründungen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Gründer führen neue Produkte zur Marktreife, sie entdecken neue Kundenbedürfnisse und verbessern Geschäftsabläufe. Sie steigern damit die Innovationskraft der Volkswirtschaft, kurbeln das Wirtschaftswachstum an und schaffen neue Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Umso erschreckender ist es, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland in den letzten Jahren zurückgegangen ist. So sank die Zahl der Vollerwerbsgründer laut KfW-Gründermonitor in 2013 auf ein historisches Tief von 306.000 Vollerwerbsgründern. Vor rund zehn Jahren gab es in Deutschland noch 670.000 Vollerwerbsgründer (KfW-Gründermonitor 2005). Diese Entwicklung ist natürlich auch vor dem Hintergrund der zurzeit niedrigeren

Arbeitslosenzahlen einzuordnen. Sie bleibt dennoch beunruhigend. Immerhin steigt jedoch der Anteil der Gründer mit überregionalen Marktneuheiten. Dieser hat sich laut KfW-Gründermonitor seit 2009 fast verdreifacht auf mittlerweile 11 Prozent in 2013. Zudem stellen Gründer vermehrt Mitarbeiter ein und schaffen so verstärkt neue Arbeitsplätze.

Die Ermöglichung und Unterstützung von Unternehmensgründungen ist über die positiven wirtschaftlichen Effekte hinaus aber auch eine Frage der Generationengerechtigkeit – auch in einer bürokratisch hochkomplexen Gesellschaft sollte jungen Gründern die Möglichkeit offen stehen, ein Unternehmen aufzubauen.

HINDERNISSE BEI DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG



 **große bis sehr große Probleme**

Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

WIR MÜSSEN HANDELN!

Damit in Deutschland wieder verstärkt neue Unternehmen gegründet werden können, müssen wir die Rahmenbedingungen für Gründer verbessern. Dabei gibt es nicht die eine Maßnahme, deren Umsetzung die Gründungsbedingungen schlagartig verbessern würde. Es wird vielmehr darauf ankommen, einen ganzen Strauß an einzelnen Themen anzugehen, der dann in der Summe zu einer deutlichen Verbesserung führen wird.

Potential gibt es vor allem beim Abbau bürokratischer Hürden: Während eingesessene Unternehmen mehr Erfahrung mit der Einhaltung bürokratischer Pflichten haben, stehen Unternehmensgründer hier oft vor sehr großen Herausforderungen und müssen viel Zeit in diese unproduktiven Tätigkeiten investieren. Zeit, die dann für den Aufbau des eigentlichen Geschäfts fehlt. Zudem können sich gerade größere Firmen Experten im eigenen Haus leisten, die

sich z. B. mit umweltrechtlichen Regelungen beschäftigen, während ein gerade neu gegründetes Unternehmen hierfür nicht gleich einen eigenen Mitarbeiter einstellen kann.

Ein Handlungsfeld liegt auch in dem Bereich der Gründungsfinanzierung. Im Gegensatz zu Ländern mit einer ausgeprägten Gründungs- und Risikokapitalkultur steht in Deutschland nur relativ wenig Kapital zur Finanzierung von jungen Unternehmen zur Verfügung. Ein durchaus wichtiges Handlungsfeld eines ordnungspolitisch ausgerichteten Programmes zur Unterstützung von Unternehmensgründungen ist deshalb die Verbesserung der Rahmenbedin-

» Lange Bearbeitungszeiten bei den Behörden. «

Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

gungen für Risikokapitel. Eine verstärkte Bereitstellung von staatlichen Mitteln ist dagegen wenig zielführend. Einerseits gelten hier alle gerechtfertigten grundsätzlichen Bedenken gegenüber Subventionen – von problematischen Mitnahmeeffekten bis zu möglichen Marktverzerrungen. Andererseits können private Kapitalgeber im Gegensatz zum Staat nicht nur Kapital bereitstellen, sondern Gründer

darüber hinaus mit unternehmerischer Expertise unterstützen. Diese Hilfe ist gerade in den ersten Jahren nicht zu unterschätzen.

Eine grundsätzliche Aufgabe der Politik ist es, zur Unterstützung von Unternehmensgründungen das Gründungsklima zu verbessern. Hierzu zählt die Bereitschaft, dass wieder mehr Menschen Lust darauf haben, Unternehmen zu gründen und selbstverantwortlich zu handeln. Zum Glück gibt es aber auch heute immer wieder Menschen, die sich auf dieses Abenteuer einlassen. Bei der Verbesserung des Gründerklimas geht es zudem auch darum, dass wir zu einem besseren Umgang mit Fehlschlägen gelangen. Während in den USA gescheiterte Gründer für ihren Mut und die gewonnene Erfahrung geschätzt werden, haftet ihnen in Deutschland oft noch ein sachlich ungerechtfertigter Makel an. Die Politik kann zu dem nötigen Wandel des Gründungs-

» Das Finanzamt Berlin versteht einige Online-Geschäftsmodelle nicht und geht mit voller Ausreizung ihrer steuerrechtlichen Normen gegen uns vor. Ich würde mir mehr Bereitschaft wünschen, mit uns zu kommunizieren und zu verstehen. «

Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

»» Das hemmt uns: Der Kündigungsschutz ab 10 Mitarbeiter und die Schwierigkeit Freelancer zu verpflichten wegen der Beweispflicht zur Scheinselbstständigkeit. ««

Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

klimas zwar nur indirekt beitragen. Im Bereich der Bildung könnten jedoch viele positive Verbesserungen erreicht werden. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern deswegen die Einführung eines Schulfachs »ökonomische Bildung« an allen Schulformen in allen Bundesländern. Die Geschichte von Unternehmensgründungen sollte ein Bestandteil des Curriculums dieses Faches sein.

Über diese gründerspezifischen Themen hinaus gibt es natürlich zahlreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen, die sich auf alle Unternehmen – und damit natürlich auch auf junge Unternehmen – positiv auswirken. So würde eine finanzierungsneutrale Gestaltung des Steuersystems eine positive Wirkung auf die Eigenkapitalbasis aller deutschen Familienunternehmen haben. Von der Abschaffung der aktuellen Bevorzugung von Fremdkapital, indem Zinsausgaben als Kosten gelten, während Eigenkapitalkosten unberücksichtigt bleiben, würden auch Unternehmensgründer profitieren. Sie wären nicht nur am Rande, sondern im erheblichen Maße positiv betroffen, da ihnen ein finanzierungsneutrales Steuersystem den notwendigen Aufbau von Eigenkapital erleichtern würde.

MEHR SCHEIN ALS SEIN? – DER KOALITIONSVERTRAG

In ihrem Koalitionsvertrag bekennen sich Union und SPD zur Förderung von Unternehmensgründungen. Gleich im dritten Absatz des ersten Kapitels fordern sie gar eine »Neue Gründerzeit« ein (S. 11). Allerdings wird das Thema im weiteren Verlauf des Vertrages dann keineswegs so prominent behandelt, wie dieses Schlagwort suggeriert. Im Wesentlichen wird das Thema Unternehmensgründungen auf zwei halben Seiten in den Kapiteln zur Wirtschaftspolitik und zur digitalen Gesellschaft dargestellt.

Konkrete Maßnahmen sind im Koalitionsvertrag zudem spärlich gesät. Hauptsächlich geht es bei den Forderungen um die Fortführung und Verbesserung von staatlichen Subventionsmodellen. Substantielle Vorschläge zum Bürokratieabbau werden jedoch nicht aufgezeigt, hier heißt es nur vage, dass »Antragsverfahren entbürokratisiert« werden sollen. Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital bleibt es eben-

falls im Ungefähren. Im Koalitionsvertrag ist zudem die Rede davon, dass der Gründergeist gestärkt werden solle, allerdings fehlt auch für diese Absichtserklärung die Nennung von konkreten Schritten.

Kurzum: Die schönen Worte im Koalitionsvertrag sind zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Aber noch ist vollkommen offen, ob die Große Koalition konkrete Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen umsetzen wird. Auch über ein Jahr nach der Wahl ist in dem Bereich Unternehmensgründungen noch nichts passiert. Wir junge Unternehmer unterbreiten der Politik deshalb folgende Vorschläge, wie sie das Gründungsgeschehen in Deutschland unterstützen kann.

»GRÜNDER BRAUCHEN JEDE MINUTE UND JEDEN EURO!« – GRÜNDERSPEZIFISCHE ANSATZPUNKTE

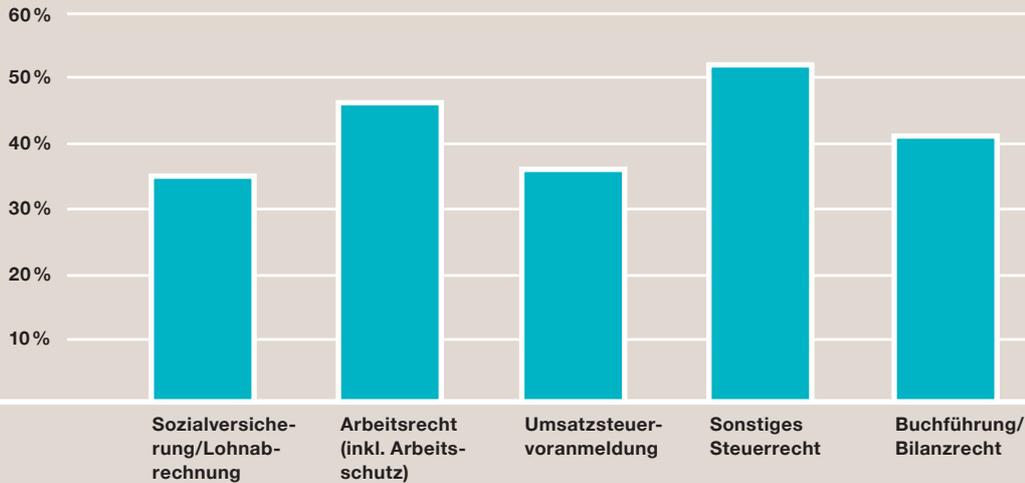
Rechtssicherheit für Geschäftsführer bei der Befreiung von Sozialbeiträgen

Die Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung eines Geschäftsführers gestaltet sich in der Praxis häufig sehr schwierig. Dies hat aber große Auswirkungen darauf, ob ein Geschäftsführer Beiträge in die Sozialversicherungen zahlen muss oder nicht.

Gerade für Gründer können diese Beiträge eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung darstellen. Momentan ist ein Gesellschafter, der als Geschäftsführer agiert, nur dann von den Sozialbeiträgen befreit, wenn er die Stimmenmehrheit hält. Geschäftsführer, die dies allerdings nicht vorweisen können, unterliegen dem Ermessensspielraum des jeweiligen Sachbearbeiters bei der Deut-

schen Rentenversicherung. Zudem werden aktuell Teamgründungen gegenüber Einzelgründungen benachteiligt. Wenn beispielsweise vier Personen eine GmbH gründen und jeweils 25 Prozent der Anteile halten, dann haben sie im Gegensatz zu einem einzelnen Gründer keinen rechtlichen Anspruch auf eine Befreiung von den Sozialbeiträgen. Um mehr Rechtssicherheit, Berechenbarkeit und Transparenz für die Unternehmer herzustellen, sollten jene Geschäftsführer beitragsfrei gestellt werden, die mindestens 10 Prozent der Anteile am Unternehmen halten.

DIE GRÖSSTEN BÜROKRATISCHEN HÜRDEN IM LAUFENDEN GESCHÄFTSBETRIEB



 **hoher bis sehr hoher Aufwand**

Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

Schutzglocke I: Bürokratie

DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern die Einrichtung einer Schutzglocke für gerade gegründete und junge Unternehmen, um diese vor der ausufernden Bürokratie zu bewahren. Im Jahr der Gründung und in den darauf folgenden drei Jahren sollen gerade gegründete Unternehmen von möglichst vielen Regelungen befreit werden. Die Ausnahmen sollen vor allem für steuerrechtliche Regelungen und ausgewählte arbeitsrechtliche Regeln gelten.

AUSSETZEN DER VORFÄLLIGKEIT DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE FÜR JUNGE UNTERNEHMEN

Nach aktuell gültigem Recht müssen Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Beschäftigten zweimal im Monat abrechnen: Einmal vorab auf Basis einer Schätzung und dann ein zweites Mal auf der Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Diese Regelung führt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu einem enormen und unnötigen bürokratischen Aufwand,

der auch Unternehmensgründer in besonderem Maße trifft. Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, fordern deswegen, dass Unternehmer nach Ihrer Gründung in den ersten drei Jahren die Sozialversicherungsbeiträge nur einmal im Monat abführen müssen. Dies entspricht der Rechtslage bis 2006, bevor die aktuell gültige Regelung eingeführt wurde, um den Sozialversicherungen einmalig Liquidität zuzuführen. Der damit einhergehende spiegelbildliche Liquiditätsentzug auf Unternehmensseite trifft wiederum Unternehmensgründer besonders stark. Unabhängig von der hier vorgeschlagenen Ausnahmeregelung treten DIE JUNGEN UNTERNEHMER dafür ein, dass die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge für alle Unternehmen zurückgenommen wird. Die Ausnahmeregelung für junge Unternehmen soll nur so lange gelten, bis der vor 2006 herrschende Zustand wieder für alle Unternehmen eingeführt wird.

VERBINDLICHE AUSKUNFT IM STEUERRECHT

Unser Steuerrecht ist anerkanntermaßen komplex. Eine Möglichkeit, die bürokratischen Lasten, die sich hieraus ergeben, zu verringern, wäre eine Verbesserung der Bedingungen der verbindlichen Auskunft. Insbesondere die Voraussetzung bei Antragstellung, den zu beurteilenden Sachverhalt noch in keiner Weise verwirklicht zu haben, ist für Gründer und junge Unternehmer nicht praxistauglich. Die Finanzverwaltung kann auch nach pflichtgemäßem Ermessen die Erteilung einer verbindlichen Auskunft ablehnen. Wonach sich dieses Ermessen richtet, ist den wenigsten Unternehmern klar – und grenzt vielmehr an Willkür. Dies ist insbesondere für Internetunternehmen relevant, die teilweise neue Vergütungs- und Beteiligungsmodelle entwickelt haben (»Media for equity«), für die sie zügig die genauen steuerlichen Auswirkungen kennen müssen und zu der aber erst in Jahren eine Rechtsprechung vorliegen wird. Zudem kommen noch die Kosten der Auskunft hinzu. Einerseits ist es fraglich, warum die Finanzverwaltung überhaupt eine Kostenerstattung beanspruchen darf, obwohl die Auskunft Teil der

allgemeinen Steuerfestsetzung und -erhebung ist, die eigentlich für die Steuerpflichtigen kostenfrei sein muss. Andererseits kann es gerade bei jungen Unternehmern vorkommen, dass Sachverhalte während der langen Bearbeitungszeit seitens der Finanzverwaltung bereits verwirklicht wurden, so dass eine verbindliche Auskunft nicht mehr erfolgen kann. Dennoch muss hierfür genauso gezahlt werden, wie auch im Falle einer Ablehnung. Dadurch versagt die Finanzverwaltung jungen Unternehmern die nötige Planungs- und Rechtssicherheit. Deshalb ist es erforderlich, den hohen Ermessensspielraum einzugrenzen und die Rahmenbedingung der Erteilung bzw. Absage klar zu definieren. Die tatbestandlichen Voraussetzungen (teilweise Verwirklichung des Sachverhalts, Gebührenerlass, usw.) könnten im Jahr der Gründung und den darauf folgenden drei Jahren entschärft werden.

UMSATZSTEUERPFLICHT AUF HALBJÄHRLICHER BASIS

Gründer müssen zurzeit mindestens im ersten Jahr die fällige Umsatzsteuer monatlich erklären und abführen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern, dass Gründer die Umsatzsteuer höchstens halbjährlich erklären und abführen müssen. Damit würden sie gerade im Jahr der Gründung von einem erheblichen monatlich anfallenden bürokratischen Aufwand entlastet. Die geltende Praxis ist auch insofern absurd, als dass viele Gründer in ihrem ersten Jahr noch gar keine Umsätze erzielen.

AUSWEITUNG DER IST-BESTEuerung VON 500.000 EURO AUF 1 MILLIONEN EURO UMSATZ

Ab einem Schwellenwert von 500.000 Euro Umsatz müssen Unternehmen die Umsatzsteuer nach dem Sollbesteuerungsverfahren abführen. Dies bedeutet, dass sie die Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen sofort abführen müssen, auch wenn sie die Bezahlung dieser Leistungen noch nicht erhalten haben. In der Realität kann dies zu großen Liquiditätsproblemen führen. Beim

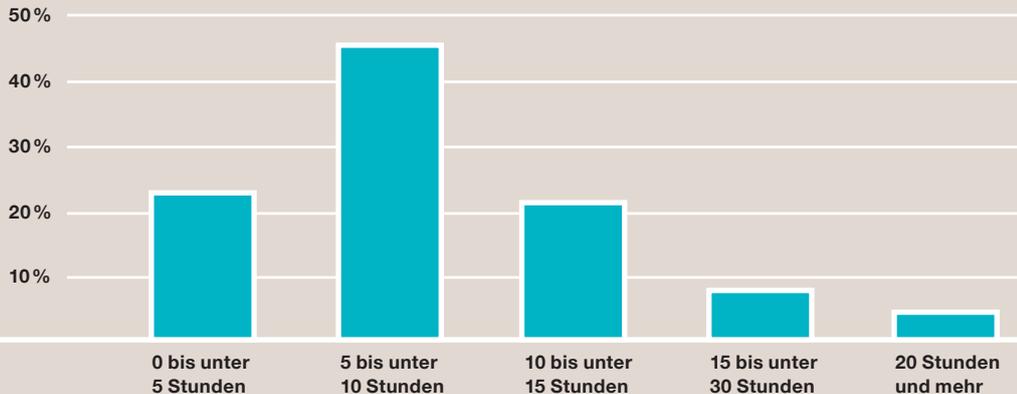
Ist-Besteuerungsverfahren müssen Unternehmen die Umsatzsteuer auf erbrachte Leistungen erst an das Finanzamt zahlen, wenn ihr Kunde die Leistungen bezahlt hat. Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, fordern die Anhebung des Schwellenwertes, bis zu dem eine Ist-Besteuerung zulässig ist, auf 1 Million Euro Umsatz im Jahr der Gründung und den darauf folgenden zwei Jahren.

AUSSETZUNG ARBEITSRECHTLICHER SCHWELLENWERTE

Im Arbeitsrecht sind schon jetzt vielfältige Ausnahmen vom allgemeinen Kündigungsschutz für Kleinstunternehmen vorgesehen. Der Kündigungsschutz gilt beispielsweise erst ab dem 11. Mitarbeiter und ab dem 5. Mitarbeiter muss ein Betriebsrat eingerichtet werden, wenn die Mitarbeiter dies wünschen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern die Aussetzung all dieser Schwellenwerte für Start-Ups im Jahr der Gründung und den darauf folgenden zwei Jahren.

PERSÖNLICHER BÜROKRATIEAUFWAND

Anzahl der Arbeitsstunden des Gründers pro Woche zur Bewältigung der bürokratischen Pflichten



Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

Schutzglocke II: Beiträge

IHK BEITRÄGE

Zurzeit gilt die Regelung, dass Existenzgründer laut § 3 Abs. 3 Satz 4 des IHK-Gesetzes im IHK-Geschäftsjahr der Gründung sowie im darauf folgenden Jahr keine Beiträge zahlen müssen. In den folgenden zwei Jahren müssen sie nur einen Teil des regulären IHK-Beitrags zahlen, da sie in diesen beiden Jahren von der Umlage befreit sind. Dies gilt allerdings nur, wenn der Gewerbeertrag oder Gewinn 25.000 Euro nicht übersteigt. Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, fordern eine Anhebung dieser Grenze auf 100.000 Euro. Schließlich kann es auch in den ersten Jahren nach einer Gründung durch eine kurzfristige Auftragsspitze schnell zu einem relativ hohen Gewinn kommen, obwohl der langfristige Unternehmensbestand noch lange nicht gesichert ist. Außerdem sollte die Beitragsfreistellung für das Jahr der Gründung und die darauf folgenden drei Jahre gelten, erst dann sollen sich die zwei Jahre reduzierter Beiträge anschließen.

Zudem fordern wir die Ausweitung beider Ausnahmeregelungen auf alle Unternehmensgründungen. Die derzeit bestehende Ausnahme gilt nur für Einzelpersonen. Alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen wie GmbHs oder UGs unterliegen sofort der Beitragspflicht.

RUNDFUNKBEITRAG

Analog zu dieser Sonderregelung der IHK-Beiträge für Existenzgründer fordern wir eine Ausnahme für Rundfunkbeiträge: Existenzgründer sollten im Jahr der Gründung und den darauf folgenden drei Jahren von der Pflicht zur Zahlung von Rundfunkbeiträgen befreit werden, solange ihr Gewinn unter 100.000 Euro bleibt.

SCHWERBEHINDERTEN-AUSGLEICHSABGABE

Ab dem 20. Mitarbeiter besteht die Pflicht für Unternehmen, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Erfüllen sie diese Pflicht nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die genaue Höhe der Abgabe richtet sich nach der Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze für Behinderte, die wiederum von der Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen abhängt. Ein Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen muss beispielsweise 115 Euro pro Monat bezahlen, wenn es nicht mindestens einen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, fordern, die Pflicht zur Einstellung von Schwerbehinderten oder zur Zahlung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe für das Jahr der Gründung und die darauf folgenden drei Jahre auszusetzen.

Stärkung der privaten Finanzierung von Start-Ups und jungen Unternehmen

DEN EINSTIEG VON SEKUNDÄR-INVESTOREN DURCH VERLUSTÜBERTRAGUNG ERLEICHTERN

Wenn die erste Gründungsphase (in der Regel mit anlaufenden Verlusten) abgeschlossen ist, müssen Nach-Investoren gewonnen werden. Diese aber werden nur dann investieren, wenn sie die Verluste steuerlich mit übernehmen können. Aufgrund des beschränkten Verlustabzugs gem. § 8c KStG wird aber der Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen, das Verluste aufweist, massiv behindert. Hiervon sind Start-Ups und ganz besonders High-Tech-Start-Ups mit hohen Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Investitionen betroffen. Zwar sieht § 8c KStG mittlerweile grundsätzlich von einem Verfall der laufenden Verluste und Verlustvorträge ab, wenn zum Zeitpunkt des Beteiligungserwerbs genügend stille Reserven zur Deckung der Verluste vorhanden sind. Allerdings sind solche gerade in der Frühphase mangels planbarer Geschäftsaussichten oft nicht vorhanden. Im

Rahmen einer Neugestaltung des § 8c KStG ist vom Gesetzgeber deshalb darauf zu achten, dass im Zuge der Hereinnahme von neuen Gesellschaftern nach Ablauf der Gründungsphase keine (oder nicht zu erheblich aufgelaufene) Verluste untergehen. Die Wirkung sollte sich auf den missbräuchlichen Mantelkauf beschränken, um so auch betriebswirtschaftlich notwendige Umstrukturierungen zu ermöglichen.

DIE STEUERFREIHEIT VON VERÄUSSERUNGSGEWINNEN AUS STREUBESITZ WEITERHIN GEWÄHRLEISTEN

Obwohl sich Bundesrat und Bundestag erst 2013 eindeutig gegen eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz ausgesprochen haben, hat das hessische Finanzministerium bereits Mitte Oktober 2014 erneut eine Gesetzesinitiative hierzu angestoßen. Wenige Wochen später hat auch der Bundesrat einen entsprechenden Entwurf im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 eingebracht. Die Umsetzung des Entwurfs wäre ein fatales Signal für die deutsche Start-Up Branche. Gerade

Business Angels würden durch diese Regelung stark belastet werden. Derzeit können sie mit Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen von unter 10 Prozent wieder ungeschmälert andere Start-Ups finanzieren. Käme es zu einer Besteuerung dieser Veräußerungsgewinne, würde dies unmittelbar zu einer Reduzierung des für die Finanzierung von Gründern zur Verfügung stehenden Kapitals führen.

ERLEICHTERUNG DER INVESTITIONEN IN UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN FÜR INSTITUTIONELLE INVESTOREN – ZWEI-PROZENT-REGEL

Institutionelle Investoren wie Versicherungen und Pensionsfonds können zurzeit keine als hochriskant geltenden Investitionen in Start-Ups tätigen. Dabei wären gerade Anleger, denen viel Kapital zur Verfügung steht, in der Lage, breit in viele Start-Ups zu investieren. Sie könnten so die eigentlich notwendige Risikostreuung für Investitionen in noch junge Unternehmen optimal erreichen. Zudem hätten institutionelle Investoren so in einer Zeit sehr niedrigerer Zinssätze eine gute Gelegenheit, in potentiell

deutlich profitablere Investments auszuweichen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER schlagen deshalb vor, dass institutionellen Investoren die Möglichkeit eingeräumt werden soll, bis zu zwei Prozent ihres eingesetzten Kapitals in Start-Ups und junge Unternehmen zu investieren. Das Risiko dieses Investments müssen sie selbstverständlich selbst tragen, hierzu ist keine staatliche Absicherung nötig. Die mögliche breite Streuung der Einzelinvestments und damit des Risikos sowie die Beschränkung auf einen kleinen Teil ihres Kapitals stellen dabei sicher, dass es zu keinen katastrophalen Ausfällen kommen kann.

EINFÜHRUNG EINER EIGENKAPITALUNTERLEGUNG VON STAATSANLEIHEN

Nach Basel III werden derzeit Staatsanleihen gegenüber Krediten an die Privatwirtschaft bevorzugt und generell als risikoärmer eingestuft. Während Banken bei der Vergabe an Kredite einen bestimmten Prozentsatz des Kredites an Eigenkapital vorhalten müssen, brauchen sie Investitionen in Staatsanleihen nicht mit Eigenkapital zu unterlegen. Unter dem Ziel der Maximierung der Ei-

genkapitalrendite werden so Kredite an den öffentlichen Sektor massiv bevorzugt, da schon geringe Differenzen zwischen Zinseinnahmen und Fremdkapitalkosten für die Bank zu hohen Eigenkapitalrenditen führen. Verstärkt wird diese Bevorzugung von Staatsanleihen nach Basel III noch, da sie als hoch liquide Mittel gelten (die von den Banken im bestimmten Umfang vorgehalten werden müssen). Beide Bestimmungen (Eigenkapitalprivileg und Einstufung als liquides Mittel) lassen sich jedoch vor dem Hintergrund zahlreicher Staatsschuldenkrisen sachlich nicht rechtfertigen. Um diese ungerechtfertigte Bevorzugung des öffentlichen Sektors bei Kreditvergaben zu korrigieren, fordern wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, die Einführung einer Pflicht zur Eigenkapitalunterlegung für Kredite an die Öffentliche Hand. Diese ist ein wichtiger Schritt, damit wieder mehr Kapital für die Investition in Unternehmen im Allgemeinen und in Start-Ups im Besonderen zur Verfügung steht.

BÖRSENSEGMENT FÜR JUNGE UNTERNEHMEN EINFÜHREN

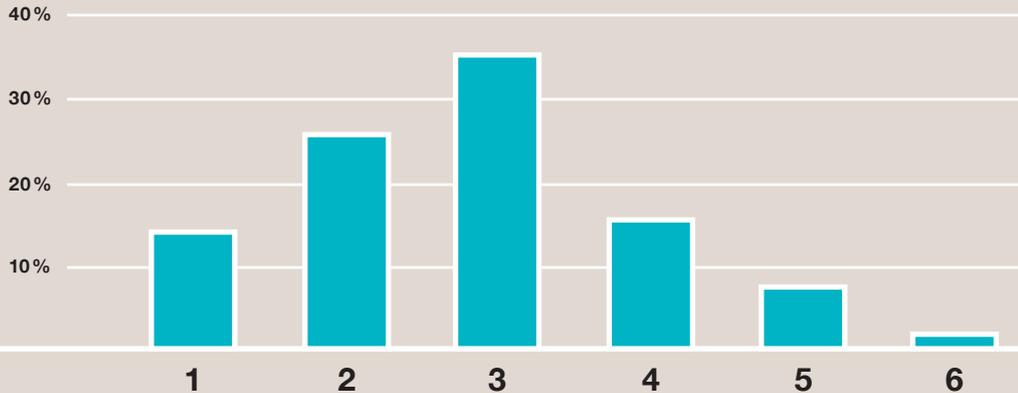
DIE JUNGEN UNTERNEHMER unterstützen die Einführung eines besonderen Börsensegments für junge Unternehmen. Dieses könnte helfen, Investitionen in Start-Ups für Investoren attraktiver zu machen. Für Investoren würde die Einrichtung eines solchen Einstiegsbörsensegments eine attraktive Möglichkeit für die Weiterveräußerung ihrer Beteiligung bieten und somit den Einstieg in Start-Ups attraktiver machen.

Optimierung der Prozesse zur Unternehmensgründung

Die Dauer eines Verfahrens bis zur Gründung eines Unternehmens ist in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) hat in einer Studie für das Jahr 2010 herausgefunden, dass der durchschnittliche Netto-Zeitaufwand zur Gründung eines Unternehmens zwischen 4,25 Arbeits-

tagen (in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern) sowie 18,25 Arbeitstagen in Sachsen-Anhalt liegt (IfM-Materialien 205). Der durchschnittliche Netto-Zeitaufwand für eine Unternehmensgründung liegt in Deutschland bei 7,52 Arbeitstagen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern, dass sich alle Bundesländer an den Werten von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Ansatzpunkte für Verbesserungen liegen vor allem in der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt, die laut IfM die Hauptursache für die unterschiedlichen Verfahrensdauern zur Unternehmensgründung ist. Sie ist zudem mit durchschnittlich 6,23 Arbeitstagen das zeitaufwendigste Einzelverfahren, gefolgt von dem Handelsregistereintrag, der im Durchschnitt 3,19 Arbeitstage in Anspruch nimmt. Die anderen notwendigen Einzelverfahren nehmen laut IfM Bonn alle einen im Verhältnis hierzu eher geringen Zeitaufwand ein, der zudem in allen Bundesländern gleich hoch ist.

GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN



1 – sehr große Akzeptanz

6 – gar keine Akzeptanz

Quelle: Gründerumfrage DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Dezember 2014

TRAUMBERUF SELBSTSTÄNDIGKEIT? – MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES GRÜNDUNGSKLIMAS

Flächendeckende Einführung eines Schulfachs für ökonomische Bildung

Ökonomische Bildung findet zurzeit in Deutschland an Schulen nicht systematisch und flächendeckend statt. Es gibt in einigen Bundesländern Schulfächer – wie Wirtschaft und Recht an bayerischen Gymnasien – die explizit auch ökonomische Inhalte vermitteln sollen. Hierbei handelt es sich jedoch zumeist um Mischfächer, die zudem nur in wenigen Klassenstufen unterrichtet werden. Einen flächendeckend in allen Bundesländern und an allen weiterführenden Schulen eingeführten Wirtschaftsunterricht in einem eigenständigen Fach gibt es in Deutschland jedoch nicht. Für viele Schüler beschränkt sich die Behandlung von wirtschaftlichen Inhalten somit

auf wirtschaftsferne Fächer wie Geschichte oder Geographie. Ihnen fehlt damit theoretisches und praktisches Wissen über wirtschaftliche Abläufe, was eine spätere Gründungsneigung sicher nicht fördert. Diesen Missstand können auch Projekte zum Austausch zwischen Wirtschaft und Schule (wie »Schüler im Chefsessel« von DIE JUNGEN UNTERNEHMER) nicht wettmachen, so wünschenswert sie im Einzelfall sind. Deswegen fordern wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, die flächendeckende Einrichtung eines Faches für den Wirtschaftsunterricht an allen weiterführenden Schulen in allen Bundesländern.

Informationen zum Projekt »Schüler im Chefsessel« sind hier zu finden: www.schueler-im-chefsessel.de

Ergänzung der universitären Curricula

An den Universitäten kommt das Thema Unternehmensgründung insgesamt noch zu kurz – sowohl in den Lehrplänen, als auch in Form von Projekten, Gründertrainings und anderen Angeboten. Dabei zeigt die Erfahrung, dass es aus dem universitären Bereich erfolgreiche Gründungen, gerade auch im Bereich von High-Tech-Unternehmen geben kann. Um dieses Potential zu heben, sollten einerseits praxisorientierte Kurse zum Thema Unternehmensgründungen angeboten werden. Andererseits sollten die Universitäten ihr Angebot an Beratungen für potentielle Gründer ausbauen.

Verbesserung des lokalen Gründerklimas

Unternehmensgründungen finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern immer an konkreten Standorten. In der Praxis bilden sich Regionen heraus, die Unternehmensgründer besonders anziehen und so eine deutlich erhöhte Gründungsrate haben (wie beispielsweise Berlin in Deutschland). Die Attraktivität einer Stadt/Region für Unternehmensgründer hängt natürlich von vielen Standortfaktoren ab. Stadtverwaltung und lokale Politik können jedoch über verschiedene Stellschrauben versuchen, die Attraktivität ihrer Region für Unternehmensgründungen zu erhöhen. Dies kann z. B. über die Einrichtung eines speziellen Ansprechpartners für Gründer erfolgen, der die Bedürfnisse, Kultur und Sprache seiner Zielgruppe versteht. Ob eine Stadt oder Region zu einem Gründungszentrum wird, hängt in jedem Falle auch vom Engagement vor Ort ab.

DARÜBER HINAUS BLEIBT IN DER WIRTSCHAFTS- POLITIK VIEL ZU TUN!

Unternehmensgründer profitieren natürlich auch von wirtschaftspolitischen Verbesserungen, die alle Unternehmen betreffen. Beispiele hierfür sind eine Beschränkung der Energiekosten sowie die Ermöglichung von Eigenkapitalbildung durch ein finanzierungsneutrales Steuersystem:

1. Eigenkapitalbildung für alle – statt Förderprogramme

Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, treten für eine Schutzzinsvereinbarung der Bemessungsgrundlagen bei der Besteuerung des Gewinns von Unternehmen ein. Das kann rechtsformunabhängig gestaltet werden. Es würde zur Bildung von Eigenkapital Anreiz geben und diese sehr erleichtern. Zurzeit werden Gewinne aus investiertem Fremdkapital gegenüber solchen aus investiertem Eigenkapital in Deutschland privilegiert. Fremdkapitalzinsen sind abzugsfähig, die aus Eigen- und damit eigenlichem Eigenkapital dagegen nicht.

2. Eigenkapitalbildung durch steuerrechtlich attraktive Gewinnthesaurierung für alle

Binnenfinanzierung ist gerade für Gründer und Start-Ups oft zunächst der einzige Weg, um Investitionen zu finanzieren. Die Nutzbarmachung der Regeln über Gewinnthesaurierungen in § 34a EStG auch für Personenunternehmen ist endlich nachzuholen.

3. Beschränkung der Energiekosten

Ebenso wie Steuern und Abgaben belasten auch die Energiekosten Unternehmen in teils erheblichem Maße. Die Steigerung der Energiekosten in den letzten Jahren stellt deswegen für alle Unternehmen und insbesondere für energieintensive Unternehmen eine außerordentlich belastende Entwicklung dar. Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, fordern deswegen einen Stopp der Preisspirale der Energiekosten.

4. Aufbewahrungsfristen von Dokumenten verkürzen

Die Aufbewahrungsfristen von derzeit zehn Jahren für Dokumente kosten die Unternehmen bares Geld. Müssten die 666 Millionen Aktenordner aller deutschen Mittelständler digitalisiert werden, würden Mehrkosten in Höhe von 12 Milliarden Euro entstehen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern deswegen eine Halbierung der Aufbewahrungsfristen, die zu einer deutlichen Verringerung von Bürokratie und finanziellem Aufwand führen würde. Hiervon würden natürlich auch Start-Ups profitieren.

5. Steuer- und Abgabenlast nicht überstrapazieren

Zu den wesentlichen Bedingungen der Rahmenordnung für jedes wirtschaftliche Handeln gehören die Belastungen durch Steuern und Abgaben. Dabei geht es keineswegs nur um die Unternehmensteuern selbst, sondern auch um die steuerlichen Belastungen des Faktors Arbeit sowie um die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen. Wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, fordern, dass die Sozialversicherungsabgabenquote dauerhaft nicht über 40 Prozent steigen darf. Im Bereich des Steuerrechts sollte es keine Steuererhöhungen geben – die aktuellen Steuereinnahmen wären mehr als ausreichend zur Finanzierung des Gemeinwesens, wenn die Politik diese Gelder vernünftig und effizient einsetzen würde. Der Ausschluss von Steuererhöhungen bedeutet auch, dass der Staat aufhören muss, heimliche Steuererhöhungen über die kalte Progression einzunehmen.

6. Internationale Mobilität erhalten und verbessern

Gerade für Start-Ups im High-Tech-Bereich ist die internationale Mobilität auf der Ebene des deutschen Arbeitsmarktes und bei der geschäftlichen Vernetzung wichtig. Im Bereich des Arbeitsmarktes geht es nicht nur um die Möglichkeit, ausländische Spezialisten nach Deutschland zu holen und hier zu beschäftigen. Es geht auch um die Verbesserung der Willkommenskultur für Zuwanderer – angefangen mit mehrsprachigen Mitarbeitern in städtischen Ausländerbehörden, bis zur Hilfe bei Aufgaben wie der Schulsuche oder der Nachholung Familienangehöriger. In dem Bereich hochspezialisierter Experten konkurrieren deutsche Firmen schließlich mit traditionellen Einwanderungsländern wie den USA oder Kanada, in denen zudem die sprachlichen Hürden niedriger sind. Über die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes hinaus, ist natürlich auch die Geschäftstätigkeit im Ausland, bzw. das Werben um internationale Investoren für Start-Ups von Bedeutung. Hier sind Projekte wie der German Accelerator oder gemeinsame Wirtschaftsreisen in weltweit bedeutende Start-Up-Regionen hilfreich und sollten fortgesetzt werden.

Herausgeber:

DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V. | Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin | Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390
kontakt@junge-unternehmer.eu | www.junge-unternehmer.eu

Redaktion: Justus Lenz (Inhalt), Anja von Knobelsdorff (Gestaltung) | **Gestaltung:** LANGEundPFLANZ, Speyer | **Druck:** Blinddruckerei XYZ Druck und Verlag GmbH

Auflage: 2.300 | Januar 2015

KLUB DER GRÜNDER



UNSER GRÜNDERNETZWERK

Der **KLUB DER GRÜNDER** ist ein Klub von **DIE JUNGEN UNTERNEHMER**, der sich speziell an Gründer richtet. Von Unternehmern geleitet, ist das **Veranstaltungsprogramm** direkt auf die **Bedürfnisse von jungen wachsenden Unternehmen** ausgerichtet.

UNSER ZIEL

Voneinander lernen, Freundschaften schließen, andere Unternehmen sehen und die Zukunft gemeinsam gestalten.

WIE TUN WIR DAS?

Über **Praxisvorträge** von erfahrenen Unternehmern, **Gründer- und Unternehmenseminare**, **Events zum Austausch** und **Diskussionsstammtische**.

DAS BESONDERE?

Der Klub lebt von dem **praxisnahen Erfahrungsaustausch** zwischen **Gründern und Unternehmern**. Die **Basis des Austauschs** unter Gleichgesinnten bilden unsere **erfolgreichen Mitglieder** in Deutschland.

Weitere Informationen unter: www.klub-der-gruender.eu

www.junge-unternehmer.eu

